

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2062/2015
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 24.11.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	29.01.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zur Vorlage Nr. 1667/2015 - CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
hier: Mobile Beschallungsanlage

Mainz, 02.12.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Zu o.g. Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der derzeitigen Praxis werden nach Eintritt eines Sterbefalles alle Einzelheiten, z.B. Vorbereitung des Ablaufs der Trauerfeier und der Bestattung/Beisetzung, zwischen dem/den Hinterbliebenen und dem jeweiligen Bestattungsunternehmen besprochen.

Ist nach Einschätzung der Hinterbliebenen damit zu rechnen, dass eine größere Anzahl von Gästen an der Trauerfeier teilnimmt, wird durch das beauftragte Bestattungsunternehmen für Redebeiträge an der Grabstätte eine mobile Beschallungsanlage zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon besteht in solchen Fällen auch die Möglichkeit, die Beschallungsanlage des Wirtschaftsbetriebes für Trauerfeiern am Grab zur Verfügung zu stellen. Diese Anlage kann über den Betreuer des jeweiligen Ortsteilfriedhofs geordert werden.

Aus den Erfahrungen in den letzten Jahren heraus kann ein Bedarf auf einige wenige Fälle auf allen Mainzer Friedhöfen begrenzt werden.